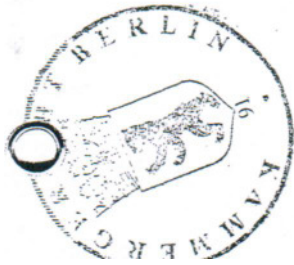


Vollstreckbare Ausfertigung



Kammergericht

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 7 U 225/11

3 0 154/10 Landgericht

Berlin

verkündet am : 23.10.2012

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Seewald

Justizobersekretärin

In dem Rechtsstreit

der Webstyle GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer
, Wallstraße 16, Haus G, 10179 Berlin,

Beklagten, Widerklägerin,
Berufungsklägerin und
Berufungsbeklagten,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte B

,
Düsseldorf-



Prozessbevollmächtigte:

Kläger, Widerbeklagten, Berufungsbeklagten und Berufungskläger,



- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Thorsten Wachs.
Hüttweg 3, 45881 Gelsenkirchen,-

hat der 7. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin-Schöneberg,
EiBholzstraße 30-33, 10781 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom
23.10.2012 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht
Stummeyer und die Richter am Kammergericht Renner und Sellin

f ü r R e c h t e r k a n n t :

Auf die Berufung des Klägers wird das am 4. Oktober 2011 verkündete Urteil
der Zivilkammer 3 des Landgerichts Berlin - 3 0 154/10 - abgeändert:

1.
Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit hinsichtlich der negativen
Feststellungsklage erledigt ist.
2.
Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vorgerichtliche
Rechtsanwaltskosten in Höhe von 603,70 EUR zu zahlen.
3.
Die Widerklage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die
Beklagte zu tragen. Das Urteil ist vorläufig
vollstreckbar.

Renner

Stummeyer

Sellin

Ausgefertigt

(4**

Justizobersekretärin



Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger, Widerbeklagten, Berufungsbeklagten und Berufungskläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt; je eine Ausfertigung der Entscheidung ist der Beklagten, Widerklägerin, Berufungsklägerin und Berufungsbeklagten zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwaltskanzlei B , am 29.10.2012, der Beklagten, Widerklägerin, Berufungsklägerin und Berufungsbeklagten zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwaltskanzlei , am 26.10.2012 und dem Kläger, Widerbeklagten, Berufungsbeklagten und Berufungskläger zu Händen seines Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Thorsten Wachs, am 26.10.2012 zugestellt worden.

Berlin, den 01.11.12

Seewal
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

